

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses |
| <b>Band:</b>        | 1 (1855-1860)  |
| <b>Heft:</b>        | 5-4  |
| <br>                |  |
| <b>Artikel:</b>     | Der Decan Albero von Montfort  |
| <b>Autor:</b>       | H.R.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-544525">https://doi.org/10.5169/seals-544525</a>                    |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus einem Briefe von Herrn Dr. Liebenau.

Pesaro, August 1859.

Sie wünschen Berichte über Personen und Begebenheiten im Auslande, die auf die Schweiz Bezug haben. Solche wären in Italien leicht zu finden, obwohl das meiste historische Material in Kriegszeiten, vorab am Ende des verflossenen Jahrhunderts zu Grunde ging.

So war ein Graf von Lenzburg-Baden Markgraf zu Ancona geworden. Ich hätte Ihnen von demselben gar gerne einige Nachrichten, wo möglich einen Siegelabdruck gesandt, aber das sämmtliche alte Archiv zu Ancona ist längst zerstört, und nach Spoleto, wo noch einiges sich finden könnte, bin ich noch nicht gekommen.

Marquard von Anwyl, Sohn eines constanzischen armen Gotteshausmannes, stieg so hoch, als es in damaligen Zuständen für einen armen braven Ritter nur möglich war. Dieser Thurgauer — es gibt zwei Burgreste dieses Namens im Thurgau — war geraume Zeit in Italien und nicht nur dem Titel nach Herzog von Ravenna und Markgraf von Ancona, sondern er hielt sich auch als kaiserlicher Befehlshaber daselbst auf. Diess beweist unter andern die bei Rubeus entnommene Urkunde vom Jahr 1495, die der Cesenater Geschichtsschreiber Scipio Claramontii, Cesena 1641 pag. 262 abdrückt, worin Marquard von Anwyl mit dem Erzbischofe über beidseitige Rechtsamen einen Vertrag abschliesst. Der sehr gründliche Geschichtsschreiber Forli's, Marchese, erzählt, Marquard von Anwyl habe mit den Leuten von Ravenna im J. 1496 Cesena belagert. Sein Name ist richtig geschrieben, Quelle aber keine angeführt. Das erzbischöfliche Archiv von Ravenna, äusserst reich an Urkunden aus dem XII. Jahrhundert, war leider gerade im Ordnen begriffen, als ich 1858 in Ravenna die Zuvorkommenheit zu loben Gelegenheit hatte, mit welcher man diesen Schatz der Geschichte Fremden eröffnet; ich hoffe indessen, Ihnen später über den merkwürdigsten Kriegsmann des Thurgaus etwas mittheilen zu können. Gross wird leider die Ausbeute nicht sein; denn Kaiser Heinrich nahm diesen erfahrenen treuen Diener nach Neapel, wo er ihn, wenn ich nicht irre, zum Fürsten von Molisi, jedenfalls zum Seneschall des Reiches, der ersten Hofanstellung, beförderte. Marquard kam wahrscheinlich mit Philipp, dem Bruder des Kaisers, in die Romagna zurück und machte dem Papste Innocens III. viele Unannehmlichkeiten durch seine Verwaltungsweise. Zu Rom dürfte man also, vielleicht in den Regesten, noch einiges über ihn entdecken, obwohl das römische Archiv bei weitem nicht so reich ist wie man glaubt.

## Der Decan Albero von Montfort.

Bei Besprechung der beiden neu entdeckten Grabsteine im Dom zu Chur habe ich erwähnt, dass Vanotti den Dekan Albero von Montfort, den Stifter des Altars St. Pauli, zur Familie der Montfort von Walenstad zählt, dass indess das auf seinem Grabstein befindliche Wappen weder der Schachthurm (Roc) dieser Edelknechte von Montfort noch die Kirchenfahne der Grafen gleichen Namens ist. Zu Folge einer gefälligen Mittheilung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell, welcher sich für die Untersuchung lebhaft interessirt hat, gehört Albero von Montfort sehr wahrscheinlich einer dritten Familie, den Marschalken von Mont-

fort an, welche als Dienstmannen der Grafen in der Gegend von Bregenz angesessen waren. Im Jahre 1260 überlässt Walter, miles et mareschallus de Montfort, seine Besitzungen zu Kennelbach und Liebenstein bei Bregenz, welche er von den Grafen von Montfort und Werdenberg zu Lehen hatte, dem Gotteshause Mehrerau bei Bregenz (Urk. Mehrerau). 1319 kommt ein Ludwig, 1342 ein Johannes, 1381 ein Jodocus Marschalk von Montfort vor. Das Wappen dieser Familie zeigt drei Sensen und erklärt sehr gut das fast unkenntliche Wappen auf dem Churer Stein. Dass die Inschrift den Dekan Albero einfach de Montfort nennt, mag vielleicht auffällig erscheinen; aber auch Ludwig Marschalk von Montfort ist in einem 1319 den 16. Oktober zu Dornbirn abgeschlossenen Kaufvertrage einfach als de Montfort bezeichnet.

H. R.

## RUNST UND ALTERTHUM.

### Denkmal eines Edeln von Klingen.

Taf. IV.

Unsere artistische Beilage gibt diessmal die Abbildung eines merkwürdigen mittelalterlichen Denkmals aus schweizerischen Landen: des Grabsteins eines Edeln von Klingen aus dem vierzehnten Jahrhunderte.

Die Familie von Klingen, sehr zahlreich und verzweigt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte und wesentlich bekannt durch den ritterlichen Sänger und Freund König Rudolfs von Habsburg, Herrn Walther von Klingen († 1285), hat unter vielen andern geistlichen Stiftungen auch diejenige der Cistercienserinnen in Feldbach bei Steckborn reichlich mit Vergabungen bedacht. Im Jahr 1252 siedelten sich die geistlichen Schwestern von Konstanz, genannt de Ponte, mit Bewilligung der Edeln von Klingen in Feldbach an, nachdem sie daselbst die Besitzung eines Dienstmannes der Letztern, des Ritters Cuno von Feldbach, sich erkauft hatten. Auf diese Weise entstand das Kloster, welches fortdauernd mancher Gunst von Seite der Edeln von Klingen sich zu erfreuen hatte. Einer derselben muss sich sein Begegniss im Kloster erwählt haben. Wie die Abbildung zeigt, wurde auf seinem Grabstein sein Bildniss in mehr als Lebensgrösse, in vollem Ritterschmucke, kunstvoll ausgehauen, und hat sich bis auf heute wohl erhalten, leider ohne Umschrift; so dass der Name des Ritters nicht zu ermitteln ist. Der Kleidung nach gehört das Bild dem vierzehnten Jahrhunderte an<sup>1)</sup>. Der Stein blieb in Feldbach an seiner ursprünglichen Stelle eingemauert bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1848. Als damals die Klostergebäude in Privatbesitz geriethen, erbat sich die antiquarische Gesellschaft in Zürich von der H. Regierung von Thurgau das merkwürdige Denkmal, um dasselbe vor Beschädigung oder Zerstörung zu sichern und liess es, da ihrem Gesuche entsprochen wurde, nach Zürich bringen, wo der Stein gegenwärtig im untern Raume der Stadtbibliothek sich aufgestellt befindet<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Irrigerweise bezeichnete die Tradition den Grabstein als denjenigen des Ritters Cuno von Feldbach, des sogen. Stifters des Klosters. Der Wappenschild zeigt den von Klingen.

<sup>2)</sup> Siehe über die Familie von Klingen: Mone Zeitschrift I. 455 u. ff. II. 214. Wackernagel, Walther v. Klingen (Basel 1845), und Regesten der Archive in der schweiz. Eidgen. Band II. Thurgauische Klöster).